AUSTRIA
MOTORSPORT



Ort: Fohnsdorf **Datum: 13. – 15. Juni 2024**

LEGENDS-AUSSCHREIBUNG 2024

AMF – RaceCard Event

1. ALLGEMEINES

Die Murtal Rallye Legends ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge. Diese Veranstaltung ist ein **AMF RaceCard-Event** und wird gemäß den gültigen AMF-Bestimmungen für Rallye Legends (Variante 3) und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

2. VERANSTALTER, ORGANISATION, RALLYELEITUNG

2.1 Veranstalter: Stengg Motorsport Fan Club

2.2 Anschrift Sekretariats:
Festum Eventservice
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj. 9/Top 4
1230 Wien
Mail: claudia@rallytravels.com

2.3 Organisationskomitee:
Wilhelm STENGG
Claudia BIDLAS

2.4 Offizielle:

Veranstaltungs-Leiter:	Wilhelm STENGG
Technische Abnahme:	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI Anton FASSOLD, Reinhard LEROCH, Philip LUEGER, Robert SAX, Ernst HUBER, Karl LUEGER
Sicherheitsbeauftragter	Kevin WAPPL
Sekretärin der Veranstaltung:	Claudia BIDLAS
Presse:	Armin HOLENIA Wolfgang NOWAK
Leitender Veranstaltungs-Arzt:	Dr. Walter HUBER
Medizinische Einsatzleitung:	Martin HOLLER
Teilnehmer Verbindungsbeauftragter:	Werner PFISTERER

2.5 Standort der Veranstaltungsleitung:

Ort:	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstrasse 1 8753 Fohnsdorf
Öffnungszeiten:	siehe Zeitplan (Punkt 3)

2.6 Digitaler Aushang: Sportity App / Website



3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	24.05.2024	
Nennbeginn	Webseite	24.05.2024	
Nennschluss	Webseite	04.06.2024	24:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	05.06.2024	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	05.06.2024	
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	07.06.2024	24:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.5	12.06.2024 13.06.2024 14.06.2024 15.05.2024	16:00-20:00 08:00-20:00 08:00-22:30 06:30-21:15
ROAD-BOOK Ausgabe mit Administrativer Abnahme nach Anmeldung	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	12.06.2024 ORM 13.06.2024 ORM	16:00 – 20:00 08:00 – 16:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 13	Siehe Anhang II	Siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	13.06.2024	08:00
Ausgabe "Safety Tracking System"	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	12.06.2024 13.06.2024	Bei der Roadbook Ausgabe
Scrutineering nach Anmeldung	Mietpark Peter Hopf Bundesstrasse 80 8740 Zeltweg	13.06.2024	10:00 - 18:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe und den Ceremonial-Start -ORM	Sportity /www.rallye-murtal.at	13.06.2024	17:00
Einfahrt in den Startbereich	Hauptplatz 8750 Judenburg	13.06.2024	10 min. vor der jeweiligen Startzeit
Ceremonial-Start (gestürzte Startreihenfolge)	Hauptplatz 8750 Judenburg	13.06.2024	18:00
Fahrerbesprechung	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, VIP Zelt	14.06.2024	12:45
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	14.06.2024	14:00
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	14.06.2024	21:00

Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Sportity / www.rallye-murtal.at	14.06.2024	20:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	15.06.2024	07:15
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	15.06.2024	18:41

4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

4.1 Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen.

4.2 Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

4.3 Gesamte Streckenlänge:
Streckenlänge 491,47 km - davon gesperrte Strecke - Länge: 137,62 km

4.4 Streckenführung
Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt.

4.5 Donuts
Das Drehen von DONUTS ist für die teilnehmenden Fahrzeuge auf den Strecken nur auf im Roadbook gekennzeichneten Zonen erlaubt.

5. SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

5.1 SOS / OK Schild / Warndreieck

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS" Schild und ein grünes „OK" Schild gedruckt.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS" Schild unmittelbar den darauffolgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS" Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS" Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztlichen Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK' Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK" Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist. Bitte auch die Sicherheitsinformationen der GPS Einheiten beachten.

5.2 Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

5.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses

Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN

6.1 Fahrzeuggruppe:

AMF-RaceCard-Bestimmungen für Rallye Legends Variante 3

A → Historische Rallyefahrzeuge lt.Anhang J oder K der FIA, Slowly Sideways

B → Historische Rallyefahrzeuge bis Baujahr 1997 lt. Anhang J oder K der FIA

C → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse lt. Anhang J oder K der FIA

6.2 Einstufung der Rallyefahrzeuge wird durch die Rallyeleitung nach Sicherheitsrelevanz vorgenommen.

6.2.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen.
Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen.
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

6.2.2 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard (siehe Punkt 13.3) oder eine AMF-Lizenz. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

6.2.3 Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt 7 - Sicherheitsausrüstung - ist bei der technischen Abnahme vorzulegen.

7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

7.1 Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge der Demonstration (Variante 3)

Die Sicherheitsausrüstung für Fahrzeuge der Rallye Legends Variante 3, Demonstration, muss dem aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA entsprechen.

Link zum Anhang J

Link zum Anhang K

7.2 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer (Variante 3)

Die gesamte Sicherheitsausrüstung muss dem aktuellen FIA Anhang L entsprechen ausgenommen nachstehende Ausnahmen:

7.2.1 Helme und FHR-Systeme

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen. Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. Der Einsatz eines FHR-Systems (HANS oder Hybrid) wird dringend empfohlen.

7.2.2 Overall

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch eine entsprechend am Kragen hinten, außen eingestickte Prüfnorm eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2013 müssen

die Anzüge darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Es sind aber auch ältere Anzüge ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen.

Ab der Saison 2025 sind Overalls, welche kein FIA-Hologramm aufweisen nicht zugelassen.

7.2.3 Kopfhauben, Unterwäsche, Socken und Schuhe

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Kopfhauben, Unterhemden, Unterhosen, Schuhe und Socken zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA - Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2016 müssen die Kopfhauben, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Es sind aber auch ältere Kopfhauben, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen.

Die Verwendung von persönlicher FIA homologierter Unterbekleidung zusätzlich zur verpflichtenden langen Unterwäsche wird empfohlen.

Ab der Saison 2025 sind Kopfhauben, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe, welche kein FIA-Hologramm aufweisen, nicht zugelassen.

7.2.4 Handschuhe

Fahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Handschuhe zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA-Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2016 müssen die Handschuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologrammlabel verfügen. Es sind aber auch ältere Handschuhe ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen.

Für Beifahrer ist die Verwendung von Handschuhen nicht verpflichtend.

Ab der Saison 2025 sind Handschuhe, welche kein FIA-Hologramm aufweisen, nicht zugelassen.

7.3 Mitfahrer, Gäste - Variante 3

Die Bekleidungsvorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste.
Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung bereitgehalten wird.

7.3.1 Mindestalter für Beifahrer – Variante 3 und 4

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

8. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG und WERBUNG

8.1 Ein detaillierter Beklebungsplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

9. DOKUMENTEN ABNAHME

9.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

9.2 Vorzulegende Dokumente:

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzulegen bzw. vorzuzeigen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (nur Fahrer)
- AMF-RaceCard oder AMF Lizenz - wenn bereits vorhanden
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Ein Anmeldelink für die Administrative Abnahme wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung in Sportity veröffentlicht. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme zu reservieren.

9.3 Race Card

Die AMF RaceCard ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsort mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Der Antrag zur RaceCard muß rechtzeitigt (mindestens 1 – 2 Wochen vor der Veranstaltung) bei der AMF beantragt werden. Verrechnung der RaceCard erfolgt durch die AMF direkt. Teilnehmer welche eine österr. Motorsportlizenz haben benötigen keine RaceCard

AMF-RaceCard Anmeldung
http://www.austria-motorsport.at/racecard

10. SCRUTINEERING

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug muss beim Scrutineering vorgeführt werden.
Ein Anmeldelink für das Scrutineering wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung in Sportity veröffentlicht. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme zu reservieren.

11. FAHRER, BEIFAHRER

11.1 Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-RaceCard. Jede Person, die als Beifahrer auf einer Sonderprüfung mitfährt, muss Inhaber einer AMF-RaceCard oder einer AMF-Lizenz sein, diese bei der Administrativen Abnahme vorweisen und erhält dafür ein personalisiertes, nicht übertragbares Armband. Dieses Armband wird vor dem Start bei jeder Sonderprüfung kontrolliert

11.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

12. NENNUNG UND NENNGELD

12.1 Nennung nur Online möglich: https://forms.gle/hKh4ev93YHH9555GA

12.2 Nenngeld:

Klasse	Nenngeld mit Veranstalter-.	Nenngeld ohne Veranstalter-werbung
Legends 2WD	EUR 690,-	EUR 1.380,-
Legends 4WD	EUR 750,-	EUR 1.500,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

12.3 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Stengg Motorsport Fanclub**

IBAN-Code : **AT06 2081 5184 0023 3153**

Swift-Code : **STSPAT2GXXX**

Verwendungszweck**: Nenngeld Murtal Rallye + Name Fahrer**

12.4 Nenngeldrückerstattung:

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- An Mannschaften deren Nennung abgelehnt wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

12.5 Maximale Anzahl an Teilnehmern: 20

13. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

13.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre), sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- für den Todesfall 15.500 €
- Invalidätsleistung mit 200%iger Progression 31.000 €
- Leistung bei Vollinvalidität 62.000 €

13.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

- für Personenschäden 10.000.000 €
- für Sachschäden 10.000.000 €
- für Vermögensschäden 10.000.000 €

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.
Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle (ZK) zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht in der Rallyeleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich informieren.

13.3 Teilnehmerunfallversicherung AMF-RaceCard:

- Dauerinvalidität linear 12.000 €
- Heilungskosten 15.000 €
- Rückholkosten (inkl. Hubschraubertransport) 7.500 €

Die AMF RaceCard ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Der Antrag zur RaceCard muß rechtzeitigt (mindestens 1 – 2 Wochen vor der Veranstaltung) bei der AMF beantragt werden. Teilnehmer welche eine österreichische Motorsportlizenz haben benötigen keine RaceCard

14. BESICHTIGUNG

14.1 Regeln

Die Sonderprüfungen dürfen nur zu bestimmten Zeiten (siehe Anhang II, Zeitplan) besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Teilnehmer sind **NICHT** zum Besichtigen verpflichtet. Eventuelle im Roadbook gekennzeichnete Geschwindigkeitsbegrenzungen sind einzuhalten.

14.2 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbook Ausgabe einen Startnummernkleber. Dieser muss an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite), am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

14.3 Tracking System

Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldstrafe durch dem Organisationsleiter.

14.4 Konsequenzen bei Missachtung:

Jeder Verstoß gegen die Besichtigungsbestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start der Veranstaltung.

15. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

15.1 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Geräte werden vom Veranstalter gestellt und bei der Roadbook-Ausgabe ausgegeben. Es wird ein und dasselbe Gerät sowohl für die Besichtigung als auch für dem offiziellen Teil der Veranstaltung verwendet. Für die Stromversorgung der Geräte ist ein USB-Anschluss (Standard 5V) im Fahrzeug notwendig, der von den Teilnehmern bereitgestellt werden muss. Zur Montage der Geräte im Rallyefahrzeug ist ein 1-Zoll Ram-Mount-Ball notwendig, welcher fix mit dem Fahrzeug verbunden sein muss. Dieser 1-Zoll Ball kann entweder selbständig von den Teams gekauft und eingebaut werden. Alternativ können solche 1-Zoll Ram-Mount-Kugeln bei der Veranstaltung vor Ort gekauft werden.

Von jedem Teilnehmer ist dafür eine Kaution von EUR 200,- in Bar bei der Roadbook Ausgabe zu hinterlegen. Diese wird nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments abzgl. EUR 40,- Gebühr für die Nutzung des Safety Tracking Systems retourniert. Die Installation der Geräte muss jede Mannschaft entsprechend der Anleitung selbst durchführen. Die Anleitung ist auf Sportity App. Die Rückgabe der Geräte erfolgt wieder in der Rallyeleitung zu den angegebenen Öffnungszeiten. (siehe Pkt. 3 dieser Ausschreibung)

15.2 Startparkplatz für Ceremonial Start

Ort: Hauptplatz Judenburg, 8750 Judenburg
Datum: 13.06.2024
Zeit: 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit. Eine Ceremonial Startzeitenliste wird am 13.06.2024 um 17:00 am elektronischen offiziellen Aushang (Sportity) veröffentlicht.

Die Startreihenfolge für den Ceremonial Start wird gestürzt zur Nennliste erstellt.

15.3 Sonderprüfungen

15.3.1 Super Special Stage

SP5 Superstage Judenburg wird als Super Special Stage gefahren. Die Startreihenfolge wird gestürzt zur Startliste der ersten Etappe gefahren. Eine Sortierung erfolgt im Regrouping 4A.

15.3.3 Finish Podium

Sortierung Podium: ZK13A Holding / Sorting Zone

15.4 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

15.4.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens	60 m²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Ausweise	
Eintrittsbänder (gültig Service und SP´s)	6

Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche	€ 5,-/m²
Zusätzlicher Service B Aufkleber	€ 100,-/Stk.
Eintrittsband (Freitag und Samstag gültig)	€ 15,-/Stk.
Road book	€ 25,-/Stk.
Rallyeprogramm	€ 5,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Freitag), 07.06.2024 an: E-Mail: claudia@rallytravels.at oder den dafür vorgesehenen Link im Sportity unter Veranstalterdokumente.

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen bzw. Einträge im Sportity berücksichtigt! Nach dem 07.06.2024 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

15.4.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von **€ 50,-** bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 16.06.2024, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark Strom zu einem Unkostenbeitrag von € 30,- per Startnummer zur Verfügung. Bestellung bis 07.06.2024 schriftlich bzw. in der Anmeldung Servicepark. Bezahlung bei der administrativen Abnahme.

15.4.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbs-Fahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl.

Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.

5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

15.4.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

15.5 Ausfälle und Restarts

Es ist grundsätzlich möglich, einzelne Sonderprüfungen aus welchen Gründen auch immer auszulassen. Es ist jedoch jeder Teilnehmer verpflichtet, sich bei der Veranstaltungsleitung über die Notrufnummer +43 676 532 51 58 abzumelden, wenn eine Sonderprüfung nicht gefahren wird und wieder anzumelden, ab welcher Sonderprüfung wieder in die Veranstaltung eingestiegen wird. Sollte ein Teilnehmer unentschuldigt am Start einer Sonderprüfung nicht erscheinen, gilt der betroffene Teilnehmer als ausgeschieden und wird auf keiner verbleibenden Sonderprüfung zum Start zugelassen!

15.6 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 532 51 58**.

15.7 Fahrerbesprechung

Vor der Verasnstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

6. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
7. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
8. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
9. Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
10. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
11. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
12. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
13. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
14. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

ANHANG /APPENDIX IV

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: **ET König** **B:** **ET König** (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C:	**Ecoforst Gmbh**	**D:**	**tba**
E:	**tba**	**F:**	**tba**
G:	**tba**	**H:**	**tba**
I:	**tba**	**J:**	**tba**

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x30x15cm (C-D/E-F)

(links/left: A/C/E rechts/right: B/D/F)

ANHANG IV Startnummern und Werbung

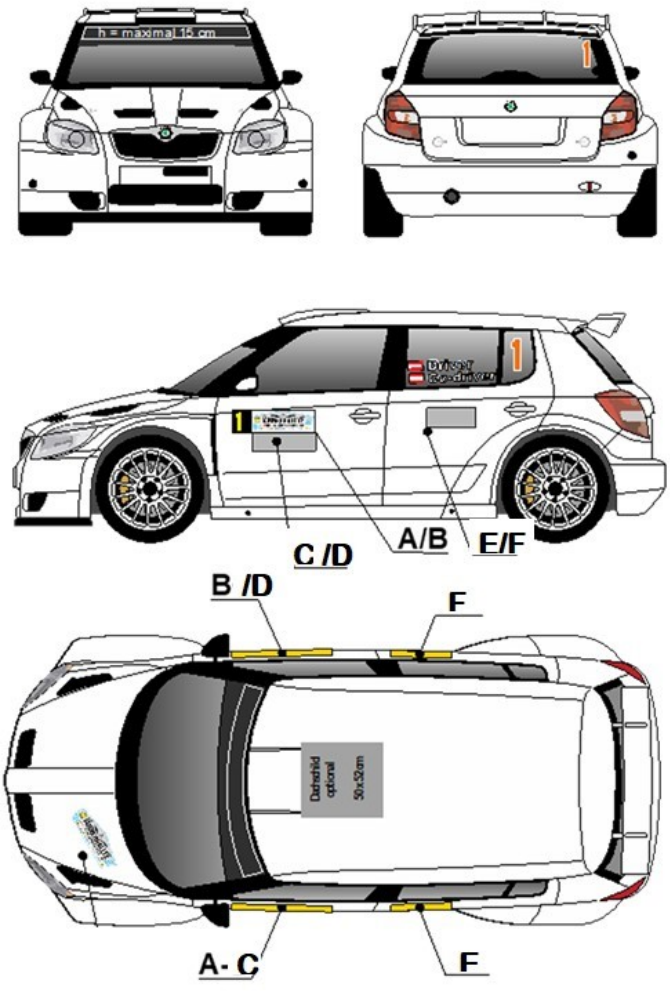

A+B Startnummer + Veranstalterwerbung Größe 15x15x + 50x15 cm
C+D zusätzliche Veranstalterwerbung max. 50x15 cm
E+F zusätzliche Veranstalterwerbung 30x15 cm